



Sozialamt

30.08.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Lembeck

Telefon: 492-5040

Lembeck@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Europaweite Ausschreibung zur Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für städtische Flüchtlings- und Wohnungsloseneinrichtungen

Beratungsfolge

08.09.2021 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderungs- Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, Sicherheitsdienstleistungen für städtische Flüchtlings- und Wohnungsloseneinrichtungen für die Dauer von einem Jahr ab Auftragsvergabe auszuschreiben mit der Option für die Stadt Münster, die dazu abzuschließende Rahmenvereinbarung für maximal ein weiteres Jahr zu gleichen Bedingungen zu verlängern.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den maximalen Ausschreibungszeitraum von zwei Jahren schätzt die Verwaltung die Kosten auf ca. 3.840.000 € brutto. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021 ff.	1.920.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 und den Folgejahren bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

## **Begründung:**

### **Ausschreibungsverfahren**

Die aktuelle und auf der Basis einer europaweiten Ausschreibung im Jahr 2019 abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit einem beauftragten Unternehmen zur Leistung von Sicherheitsdiensten für städtische Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge und wohnungslose Menschen läuft Ende November 2021 aus. Daher schlägt die Verwaltung eine erneute Ausschreibung vor, um die Leistungen ohne Unterbrechung fortführen zu können.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb der so genannten EU-Schwellenwerte nach der Unterschwellenvergabeordnung bzw. der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, daher muss die öffentliche Ausschreibung in einem europaweiten Vergabeverfahren erfolgen. Die Verwaltung schlägt grundsätzlich eine zweijährige Laufzeit für den Auftrag vor, der aber - um im Bedarfsfall eine Ausstiegsmöglichkeit zu haben - zunächst nur für ein Jahr fest vereinbart werden soll mit der Option für die Stadt, sie bei erfolgreicher Zusammenarbeit bis zu einem weiteren Jahr zu verlängern.

Nach den letzten Kommunalwahlen wurde der Wegfall des Vergabeausschusses geregelt. Danach sind nun die Fachausschüsse dafür zuständig, die Verwaltung in Abhängigkeit von den geltenden Wertgrenzen mit Vergabeverfahren zu beauftragen. Dazu wird diese Vorlage vorgelegt.

### **Bedarf**

Die Stadt Münster betreibt in einigen Fällen gemeinsam mit freien Trägern ca. 40 Einrichtungen als Unterkünfte für geflüchtete oder wohnungslose Menschen. Dazu werden in den Einrichtungen Mitarbeitende der sozialen Arbeit sowie für einen Hausdienst eingesetzt. In der Regel werden die Unterkünfte entsprechend den münsterschen Konzepten für Flüchtlingseinrichtungen und Wohnungsloseneinrichtungen mit 50 Plätzen in dafür geeigneten Gebäuden in gut integrierter Lage betrieben. Neben der Betreuung durch Sozial- und Hausdienst sind dort ganz überwiegend keine weiteren Dienstleistungen, wie etwa ein Sicherheitsdienst erforderlich.

Es gibt jedoch Standorte, die aufgrund ihrer Lage, ihrer Größe, ihres besonderen Zwecks oder anderer Gegebenheiten den Einsatz eines solchen Sicherheitsdienstes erfordern. So werden in der städtischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne über 50 Menschen untergebracht, immer auch Personen, die den städtischen Diensten noch nicht bekannt sind und von denen in einer heterogenen Unterbringung noch nicht klar ist, ob und wie schnell es zu Konflikten in der Bewohnerschaft kommen kann. Besondere Unterbringungsmöglichkeiten der Erstaufnahmeeinrichtung werden zudem genutzt, um besonders schutzbedürftige Personen vor einer Vermittlung in andere Einrichtungen oder Unterbringungen sicher und gut unterzubringen. Auch hierfür ist der Einsatz eines Sicherheitsdienstes erforderlich.

Ein ähnlich großer und heterogener Betrieb wird derzeit in den Gebäuden an der Warendorfer Straße 265 - 269 organisiert, während in den Gebäuden an der Nieberdingstraße 23 und 30b vorrangig Personen untergebracht werden, die aus persönlichen Gründen oder wegen geringer Perspektiven ein oft angespanntes Verhältnis zu städtischen Mitarbeitenden, zum Teil aber auch untereinander haben. Auch diese Unterbringungen erfordern, selbst wenn Standorte und Gebäude gute Voraussetzungen bieten, den verlässlichen Einsatz eines Sicherheitsdienstes.

Schließlich gibt es immer wieder individuelle Situationen, die von der Verwaltung durch die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes abgedeckt werden können und müssen. So ist mit den Anwohnenden sowie beteiligten Stellen der Verwaltung vereinbart, zunächst bis auf weiteres die in angrenzenden Gebäuden betriebenen Einrichtungen für Flüchtlinge an der Schaumburgstraße und für Wohnungslose an der Johanniterstraße mit dem Einsatz eines Sicherheitsdienstes zu begleiten.

Die Ortsangaben sind nicht bindend, so dass die Verwaltung die Sicherheitsdienstleistungen bei Bedarf jederzeit in anderen Einrichtungen einsetzen kann.

## **Ausschreibungs- bzw. Aufgabeninhalte**

Eine Bewachung erfolgt an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden. Die zu vergebenden Leistungen umfasst vielfältige Aufgaben. Diese reichen von der Kontrolle ein- und ausgehender Personen, der Verhinderung des Zutritts unberechtigter Personen, der Durchsetzung des Hausrechts sowie der Hausordnung und regelmäßigen und anlassbezogenen Kontrollgänge im oder um das Gebäude bis hin zum Bedienen vorhandener Brandmeldeanlagen oder deeskalierendem Einschreiten im Konfliktfall.

Mitarbeitende einer Sicherheitsdienste sind aber auch Ansprechpersonen für Bewohnerinnen und Bewohner während der Abwesenheit des Sozial- und Hausmeisterdienstes, in Konfliktfällen aber auch für Feuerwehr, Polizei oder Einsatzkräfte von Krankenwagen.

Sämtliche Aufgaben sind in einem Leistungsverzeichnis dezidiert beschrieben und wesentliche Grundlage der Ausschreibung. Gleiches gilt für die Anzahl einzusetzender Sicherheitskräfte und die Bewachungszeiten.

Ebenso werden innerhalb der Ausschreibung die Anforderungen an die Auftrag nehmende Organisation und ihre Personal beschrieben, wie beispielsweise ausreichende Erfahrungen in Sicherheitsdienstleistungen in Einrichtungen für Flüchtlinge und/oder wohnungslose Menschen einschließlich entsprechender Referenzen, Führungszeugnisse und Sachkundeprüfungen nach der Gewerbeordnung oder das Beherrschen deeskalierender Verhaltenstechniken. Die Organisation selbst muss neben der Einhaltung des Datenschutzes, des Tarifvertrags und neben der Einsatzplanung auch Personalunterlagen liefern, ein Kontrollsystem implementieren, Dienstanweisungen erstellen und Einarbeitung sicherstellen, aber auch die Dienstzeiten einhalten sowie eine angemessene Ausstattung der Sicherheitskräfte sowie den Abschluss ausreichender Versicherungen gewährleisten.

Können Unternehmen, die ein Angebot abgeben, einzelne Punkte der Anforderungen nicht erfüllen, werden sie im Verfahren der Angebotsprüfung von der Wertung ausgeschlossen, tauchen entsprechende Probleme während der Vertragslaufzeit auf, sind Kündigungsmöglichkeiten vereinbart.

## **Weiteres Verfahren**

Die Verwaltung wird nach einem positiven Beschluss über diese Vorlage in Abstimmung mit dem zentralen Vergabemanagement und dem Kompetenzzentrum für die Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen die Veröffentlichung des Ausschreibungstextes schnellstmöglich auf den Weg bringen.

Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist werden die Angebote geprüft. Unter den zu wertenden Angeboten wird die bietende Organisation den Auftrag erhalten, die das wirtschaftlichste Angebot macht - der Angebotspreis ist also entscheidend. Damit ist im Herbst zu rechnen, so dass bei planmäßigem Verlauf eine rechtzeitige Auftragsvergabe zu erwarten ist, um die Fortführung der Sicherheitsdienstleistungen für städtische Flüchtlings- und Wohnungsloseneinrichtungen ohne Unterbrechung zu gewährleisten.

I. V.

gez.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin